

Tätigkeitsbericht 2017

Der Ausschuss traf sich zu fünf Beratungen. Wie in den Vorjahren war ein Großteil der in den Beratungen zu entscheidenden Fälle durch Patientenbeschwerden ausgelöst. Hauptgründe sieht der Ausschuss in einer erhöhten Anspruchshaltung der Patienten, den restriktiven Rahmenbedingungen der ärztlichen Tätigkeit, dem hohen Arbeitsaufkommen und zum Teil unzureichenden Bewältigungsstrategien der Ärzte. So entwickelte sich mancher Disput zu einer konflikthaften Verbalauseinandersetzung, die die Einschaltung des Ausschusses zur Folge hatte. Die Bitte um eine Darstellung des Sachverhalts aus der Sicht des Kammermitgliedes resultiert aus dem Gebot des „rechtlichen Gehörs“. Wiederum sei an dieser Stelle wiederholt, dass die Bitte um Sachverhaltsdarstellung aus Sicht des Kammermitgliedes keinesfalls eine „Vorverurteilung“, wie manches Mitglied vermutet, darstellt. Die Sachverhaltsdarstellung ist notwendig, um die Arbeit der Ärztekammer, hier Ausübung der Berufsaufsicht, zu unterstützen. In den meisten Fällen führt die sachliche Darstellung des Geschehens dazu, dass der Sachverhalt als berufsrechtlich völlig akzeptabel eingeschätzt werden kann. Diese Mitteilung an den Patienten führt häufig zu unsachlichen Schriftsätzen an die Kammer und deren Berufsrechtsausschuss („eine Krähe hackt der anderen...“).

26 Sachverhalte wurden an die Kreiskammern als Vermittlungsverfahren abgegeben. Außerordentlich bewährt hat sich die Telefonkonferenz zwischen der Rechtsabteilung mit dem Ausschussvorsitzenden, welche mindestens einmal wöchentlich stattfindet. Damit wird erreicht, dass der Ausschuss nur entscheidungsrelevante Sachverhalte diskutieren muss.

Im Ausschuss wurden 315 Sachverhalte beraten. Aus diesen resultierten acht Beschlussvorlagen zur Durchführung eines Rügeverfahrens. In einem Fall wurde empfohlen, ein berufsgerichtliches Verfahren zu eröffnen. In der Regel folgte der Vorstand den Empfehlungen des Ausschusses. Die Beschlussempfehlungen wurden in den jeweiligen Vorstandssitzungen durch den Leiter der Rechtsabteilung erläutert. In einer weiteren Vorstandssitzung wurde die Tätigkeit des Ausschusses erläutert und grundsätzliche Entwicklungen auf dem Gebiet des Berufsrechts besprochen. Neun Fälle wurden an die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen abgegeben.

Darüber hinaus vernetzte sich der Ausschuss mit weiteren Gremien der Sächsischen Landesärztekammer. So nimmt der Ausschussvorsitzende an den Beratungen der „Kommission zur Abgabe von Stellungnahmen zu approbationsrechtlichen Angelegenheiten“ gegenüber der Landesdirektion Sachsen teil. Weiterhin ist der Vorsitzende in der Fachkommission „Sucht und Drogen“ tätig und nimmt an Beratungsgesprächen mit einzelnen Kammermitgliedern teil, die wegen des Ordnungsverhaltens von Betäubungsmitteln beziehungsweise einer eigenen Abhängigkeitsproblematik auffällig geworden sind oder die von sich aus die Hilfe der Standesorganisation in Anspruch genommen haben. Die Zusammenarbeit mit der Kassennärztliche Vereinigung Sachsen erfolgte sachverhaltsbezogen in kollegialer Weise. Abschließend muss den Mitgliedern des Ausschusses für ihr außerordentliches Engagement sowie den Damen und Herren der Rechtsabteilung für die Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen gedankt werden.

Dr. Andreas Prokop, Freiberg, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2017“)